

Wie ein Bürgergutachten entsteht: Das Verfahren



Wie ein Bürgergutachten entsteht: Das Verfahren

Das Bürgergutachten ist ein Verfahren, das davon ausgeht und gleichzeitig beweist, dass jeder Bürger an der Lösung eines Problems mitarbeiten kann. Dazu werden ihm Informationen, eine Struktur und Zeit gegeben. Jeder bringt aus seinem Leben und seiner Arbeit Erfahrungen und Kenntnisse mit; diese Vielfalt der Sichtweisen hat kein Experte.

An diesem Bürgergutachter haben über 405 Menschen mitgearbeitet. Sie haben das in einem strukturierten Programm getan. Viele Bilder in diesem Buch zeigen, dass das Menschen wie Sie und wir waren, und wie sie dabei vorgegangen sind. Das ist im Folgenden kurz beschrieben:

Ein Bürgergutachten wird von Menschen gemacht, die in einem **Zufallsverfahren** aus den Einwohnerregistern der Gemeinden ausgewählt werden. Jeder Einwohner ab 16 Jahren kann gezogen werden. Niemand kann sich freiwillig melden. Nur das Los bestimmt, wer mitmachen darf. Dadurch ist gewährleistet, dass alle Schichten und Gruppen des Volkes gut vertreten sind. Die Teilnehmer werden in Arbeitsgruppen zu etwa 25 Personen tätig. Diese Gruppengröße hat sich als gut organisierbar erwiesen; sie umfasst genügend unterschiedliche Menschen. Damit möglichst viele Menschen der Einladung zur Mitarbeit am Bürgergutachten folgen können, unterstützt sie ein Projektbüro vor Ort bei der Organisation von Kinderbetreuung,

Bildung von Fahrgemeinschaften, Freistellung vom Arbeitsplatz und vielen anderen Fragen.

Diese ganz verschiedenen Menschen, die sich vorher in fast allen Fällen nicht gekannt haben, arbeiten dann **vier ganze Arbeitstage** lang intensiv an der Aufgabe, die der Auftraggeber ihnen stellt. In diesem Fall handelte es sich um die Frage, wie das Gesundheitswesen durch mehr Gesundheitserhaltung und -förderung verbessert werden soll. In vier Tagen können viele Informationen gesammelt, bewertet und durchdacht werden; Meinungen können gebildet und umgebildet werden.

Die Bürger arbeiten nach einem festen, gründlich vorbereiteten **Arbeitsprogramm**. Es sieht etwa

alle eineinhalb Stunden eine neue Arbeitseinheit vor. So wird das Thema in seinen einzelnen Aspekten behandelt, und so kann Montag früh sofort mit der inhaltlichen Arbeit begonnen werden.

Den Arbeitscharakter des Bürgergutachtens betont auch die Tatsache, dass die Bürgergutachter für ihre Mitarbeit eine **Aufwandsentschädigung** erhalten, die zwar bescheiden ist, aber signalisiert, dass es sich um echte, ernsthafte Arbeit handelt, die dem Auftraggeber – dem Staat – auch Geld wert ist.

In diesen vier Tagen erhalten die Bürger eine Fülle von **Informationen**. Dazu werden Referenten eingeladen, die entweder als neutrale Wissenschaftler oder als



besonders gut informierte Praktiker bekannt sind. Diese tragen in kurzen Vorträgen als Einführung wesentliche Informationen zu dem jeweiligen Thema vor. Auch Interessenvertreter können eingeladen werden, um ihre Sichtweise darzustellen. Den Bürgern ist dabei immer bewusst, dass es sich um die Sichtweise bestimmter wissenschaftlicher Ansätze oder Interessengruppen handelt. Deshalb werden, wo es zweckmäßig erscheint, auch zwei oder sogar mehr Referenten eingeladen. Die Referate dienen als Impuls für die Diskussion der Bürger. Die Referenten stehen für sachliche Fragen zur Verfügung; es gibt aber keine Diskussion im Plenum.

Besprochen und diskutiert werden die Probleme ausschließlich in der **Kleingruppe**. Eine solche

Kernelemente des Verfahrens „Bürgergutachten“

Zufallsauswahl der Teilnehmer
mehrtägige ernsthafte Arbeit mit Vergütung

festes Arbeitsprogramm

Information durch Experten

neutrale Prozessbegleitung und Organisation (treuhänderisch)

Dokumentation und Veröffentlichung der Ergebnisse (Bürgergutachten)

Kleingruppe besteht aus meistens fünf Bürgergutachtern. Sie besprechen ohne Aufsicht und Moderation das Thema und bearbeiten die Teilaufgabe. Das heißt im Regelfall, dass sie ihre

Empfehlungen sammeln und die wichtigsten davon im Plenum vorstellen, wo sie dokumentiert werden. In jeder Arbeitseinheit werden alle Kleingruppen nach dem Zufallsverfahren neu zusammengesetzt. Dadurch wird vermieden, dass Einzelne zu Meinungsführern werden, und es wird erreicht, dass fast jeder mit jedem einmal zusammenkommt. Alle Sichtweisen und Lebenserfahrungen werden also nicht nur zusammengezählt, sondern ausgetauscht; man lernt voneinander.

Im Plenum – der Arbeitsgruppe – werden die Ergebnisse vorgestellt und gesammelt. Dann erhält meistens jeder einzelne Teilnehmer nochmals die Möglichkeit, die Empfehlungen zu sichten und zu bewerten. Es werden also in dem Verfahren auf der Grundlage von mehrseitiger Information und ausgetauschter Berufs- und Lebenserfahrung sowie begründeter Haltungen Lösungsvorschläge entwickelt, ausgewählt und zusätzlich gewichtet. Schrittweise werden verschiedene Themen erarbeitet, bis am Ende auch diese von einem höheren Standpunkt aus neu betrachtet und aus ihnen ausgewählt oder auf ihnen aufgebaut wird.

Für den ganzen Ablauf stehen je Arbeitsgruppe zwei erfahrene, inhaltlich völlig neutrale **Prozessbegleiter** zur Verfügung: eine Frau und ein Mann. Sie führen in die Themen ein, achten auf den Zeitplan und sichern den organi-





satorischen Rahmen für die Arbeit der Bürgergutachter. Zudem steht für alle Fragen und Probleme sowie für die Verpflegung ein Tagungsassistent zur Verfügung. In verschiedenen Arbeitsgruppen sind immer wieder andere Prozessbegleiter tätig.

Alle Ergebnisse werden fortlaufend dokumentiert und gesammelt, vom „unabhängigen Durchführungsträger“ (das heißt von der Gesellschaft für Bürgergutachten) verdichtet, in die Form von Texten und Tabellen gebracht und als gedrucktes Bürgergutachten **veröffentlicht**. Vorher werden die Hauptergebnisse aber noch von je zwei Vertretern jeder Arbeitsgruppe geprüft (Redaktoren oder Prüfler). Damit wird ausgeschlossen, dass die Organisation eigene Inhalte hineinschmuggelt, und etwaige Missverständnisse können vermieden werden (wenn beispielsweise eine Formulierung anders verstanden worden ist als sie von den Bürgern gemeint war).



Das ganze Bürgergutachten entsteht nach der Auftragsvergabe ohne jede Einflussnahme des Auftraggebers. Deshalb wird eine **unabhängige, neutrale Institution** damit beauftragt, es zu organisieren, vorzubereiten, auszuwerten und zu veröffentlichen (sogenannter „unabhängiger Durchführungsträger“). Diese Institution ist die Gesellschaft für Bürgergutachten. Sie versteht sich als *Treuhänder* der Bürger und des Auftraggebers. Sie ist inhaltlich nur den Bürgergutachtern verantwortlich. Was das Verfahren angeht, ist sie den Bürgern, dem Auftraggeber und der Öffentlichkeit verpflichtet.

Die Entscheidung, welche Empfehlungen der Bürgergutachter in welcher Form **verwirklicht** werden, trifft der Auftraggeber – meistens nicht allein, denn unser Staat hat die Zuständigkeiten auf viele Organe verteilt. Das Bürgergutachten soll ja auch nicht die verfassungsmäßigen Staatsorgane und Entscheidungswege ersetzen,

sondern sie ergänzen, beraten und bereichern. Der Auftraggeber ist an die Ergebnisse nicht gebunden. Etwa ein Jahr nach Vorliegen des Bürgergutachtens zum Verbraucherschutz in Bayern hat das Ministerium im Jahr 2003 einen schriftlichen Bericht darüber vorgelegt, welche Empfehlungen der Bürger verwirklicht worden sind und noch verwirklicht werden sollen. Möglicherweise wird ein ähnlicher Bericht ein bis zwei Jahre nach Veröffentlichung des Bürgergutachtens für Gesundheit herausgegeben werden.

Bürgergutachten werden seit etwa dreißig Jahren gemacht. Die Grundlagen des Verfahrens sind ursprünglich von Professor Dr. Peter C. Dienel an der Universität Wuppertal gelegt worden; seither ist es in der Praxis wesentlich weiterentwickelt worden. Innerhalb der Grundelemente des Verfahrens „Bürgergutachten“ sind vielfältige Arbeitsformen angewandt worden und denkbar. Auch die Gesellschaft für Bürgergutachten arbeitet an der Weiterentwicklung dieses Verfahrens und neuer Methoden.